

Elternmitbestimmung

European Parents Association

Bundeselternbeirat (BEB)

Landeselternbeirat (LEB)



- trifft sich monatlich jeweils ganztägig
- vertritt nach Hessischem Schulgesetz die Interessen der Eltern aller hessischen Schulen auf Landesebene. Er ist damit unmittelbarer Ansprechpartner des Hessischen Kultusministeriums.

Kreiselternbeirat (KEB)



- Trifft sich alle 6-8 Wochen (1-2 Stunden)
- berät und fördert die Schulelternbeiräte
- organisiert Fortbildungsveranstaltungen für Eltern und Elternvertretungen
- hat Informations- und Anhörungsrechte beim Schulamt und Schulträger

Schulelternbeirat (SEB)



- Trifft sich alle 6-8 Wochen (2-3 Stunden)
- übt das Mitbestimmungsrecht an der Schule aus
- hat ein Anhörungsrecht bei den meisten Entscheidungen der Schul- und Gesamtkonferenz
- hat ein allgemeines Vorschlagsrecht an der Schule
- wählt die Delegierten zur Wahl des Kreis- oder Stadtelternbeirats

Schule

Klasse 1 + 3

- Elternbeirat der Klasse:
- Führt Elternabende durch (2 pro Jahr)
- Wird durch die Eltern gewählt (für 2 Jahre)
- (Klasse 1) Ausrichtung des Elterncafés bei der Einschulung

Klasse 2 + 4

- Elternbeirat der Klasse:
- Führt Elternabende durch (2 pro Jahr)

Gesamtkonferenz

Rektor und Lehrkräfte



ca 3-4 pro Jahr mit allen Lehrkräften und gewählten Mitgliedern aus EB, montags um 14-16:30 Uhr

Schulkonferenz



Ca. 1 mal pro Jahr - montags 17:00 Uhr
z.B. Beschluss über Schul- Budget

Förderverein

Ganztagsbetreuung

Vereinsarbeit

- Trifft Entscheidungen zur Unterstützung der schulischen Bildungsziele
 - Organisation + Finanzierung von Projekten wie Autorenlesung, Theateraufführung
 - Finanzierung schulischer Projekte wie Rent-A-Huhn, Raupenzucht
 - Anschaffungen (Kletterturm, Bohrmaschine, Werkzeugraum, Gesellschaftsspiele etc.)
- Übernahme der Koordination des Schulhofprojektes (Mosaikwand, Hochbeete, Tischtennisplatten etc.)
- Eigene Einwerbung von Spenden in fünfstelliger Höhe
- Gezielte Bewegungsförderung der Schüler (Auffrischung der Spielekisten, Kauf neuer Fußballtore)
- Unterstützung sozialschwacher Schüler (z.B. Übernahme von Kosten für Klassenfahrten)

<http://gs-dornheim.gross-gerau.schule.hessen.de/foerderverein/index.html>

Spenden (z.B. aus Kreativmarkt)

Spenden (z.B. aus Elternspenden)

Elternmitbestimmung

Elternbeirat (Klassen- oder Jahrgangselternbeirat)

- Vertritt die Klasse im Schulelternbeirat und gestaltet die Schule aktiv mit
- Ist erster Ansprechpartner für Eltern und Lehrkräfte bei Fragen, die die Klasse betreffen
- Lädt zu den Elternabenden ein und leitet diese
- Nimmt an den Klassenkonferenzen (mit Ausnahmen) teil
- Kann Anträge an die Schulkonferenz und den Schulelternbeirat stellen
- Können Aktivitäten planen, die das soziale Miteinander stärken und so entscheidend zu einem gesunden Klassenklima beitragen

Schulelternbeirat

- Besteht aus den gewählten Elternvertretern der Klassen / Jahrgangsstufen
- Übt das Mitbestimmungsrecht an der Schule aus
- Ist Ansprechpartner für Schulleitung und Eltern, wenn es mehrere Kinder /mehrere Klassen betrifft
- Ist zustimmungspflichtig beim Schulprogramm, bei den meisten Entscheidungen der Schulkonferenz (129 Nr. 1 bis 8, 10 und 12 HSchG) und der Gesamtkonferenz (§ 133 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 bis 5 HSchG)
- Hat ein Anhörungsrecht bei den meisten Entscheidungen der Schul- und Gesamtkonferenz
- Hat ein allgemeines Vorschlagsrecht an der Schule
- Darf an Sitzungen der Schul- und Gesamtkonferenz teilnehmen
- Hat ein Einspruchsrecht bei Maßnahmen, die seiner Meinung nach die Grundsätze des Art. 56 Abs. 2 bis 5 und Abs. 7 Satz 2 der Verfassung des Landes Hessen verletzen
- Wählt die Delegierten zur Wahl des Kreis- oder Stadtelternbeirats

Kreiselternbeirat (bzw. Stadtelternbeirat in kreisfreien Städten)

- Berät und fördert die Schulelternbeiräte.
- Berichtet den Schulelternbeiräten mindestens einmal im Schuljahr und gibt diesen hierbei Gelegenheit zu Stellungnahmen.
- Organisiert Fortbildungsveranstaltungen für Eltern und Elternvertretungen.
- Hat Informations- und Anhörungsrechte beim Schulamt und Schulträger, nimmt an Schulausschusssitzungen teil und ist sind Mitglied in der Schulkommission, sowie der Verteilungskonferenz.
- Ist Schnittstelle zum Landeselternbeirat, zum Schulamt und zum Schulträger
- Organisiert die Wahlen zum Landeselternbeirat
- Wird für zwei Jahre gewählt

Landeselternbeirat

- Ist das demokratisch gewählte Gremium der Mitbestimmung aller Eltern minderjähriger Schüler in Hessen. Ihm gehören 19 Mitglieder aus der Elternschaft der zehn verschiedenen Schulformen an.
- Vertritt nach Hessischem Schulgesetz die Interessen der Eltern aller hessischen Schulen auf Landesebene. Er ist damit unmittelbarer Ansprechpartner des Hessischen Kultusministeriums.
- Trifft sich monatlich jeweils ganztägig.
- Nimmt das Mitbestimmungsrecht bei Lehrplänen, Ausführungsverordnungen und teilweise bei Erlassen wahr. Sämtliche Curricula hessischer Schulen und die meisten Verordnungen müssen durch den Landeselternbeirat im sog. Beteiligungsverfahren genehmigt werden. Zustimmungspflichtig sind außerdem allgemeine Bestimmungen, welche die Aufnahme in weiterführende Schulen und die Übergänge zwischen den Bildungsgängen regeln, allgemeine Richtlinien für die Auswahl von Lernmitteln, allgemeine Schulordnungen, et al. Anhörungspflichtig sind z. Bsp. Richtlinien über Umfang und Ausgestaltung der Schulgrundstücke und Schulbauten, Maßnahmen zur Gestaltung des Unterrichtswesens, etc.

Wird für drei Jahre gewählt

Bundeselternrat

- ist die Dachorganisation der Landeselternvertretungen in Deutschland.
- Über seine Mitglieder vertritt er die Eltern von rund acht Millionen Kindern und Jugendlichen an allgemeinbildenden und an berufsbildenden Schulen.
- Er trifft sich sechsmal jährlich für jeweils drei Tage um länderübergreifende Strategien und Handlungsempfehlungen auszuarbeiten.
- Bei jeder Tagung wird eine Resolution ausgearbeitet und veröffentlicht.

Die Schule

Entscheidungsgremien der Schule sind die Konferenzen

Mitglieder des Schulelternbeirats dürfen an Konferenzen der Lehrkräfte teilnehmen Ausnahmen sind lediglich:

- Zeugnis- und Versetzungskonferenzen
- Konferenzen, in denen ausschließlich Personalangelegenheiten der Lehrkräfte oder Ordnungsmaßnahmen behandelt werden

Die Schulkonferenz

- Ist das gemeinsame Entscheidungsgremium von Lehrkräften, Eltern und Schülern
- Hat die Aufgabe den Zusammenhalt und das gemeinsame Wirken aller an der Schule Beteiligten zu festigen
- Besteht jeweils hälftig aus Mitgliedern der Gruppe „Lehrkräfte“ und der Gruppe „Eltern/Schüler“, sowie dem Schulleiter
- Entscheidet über das Schulprogramm
- Hat weitgehende Entscheidungsrechte nach dem HSchG
- Entscheidet über die Schulordnung
- Entscheidet über die Verteilung und Verwendung der der Schule zugewiesenen Haushaltsmitteln

Die Gesamtkonferenz

ist neben der Schulkonferenz das zweitwichtigste Entscheidungsgremium in der Schule fasst Beschlussvorlagen für die Schulkonferenz

zählt zu den Lehrerkonferenzen, aber Eltern und Mitglieder des Schulelternbeirats dürfen teilnehmen (Ausnahmen: s. o.)

entscheidet über:

- Grundsätze der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule
- das Schulcurriculum
- den Einsatz von Beratungsdiensten und Beratungslehrkräften
- die in der Grundschule einzuführende Auswahl der Fremdsprachen
- die Fachleistungsdifferenzierung in der Förderstufe
- Grundsätze für eine einheitliche Leistungsbewertung
- Vorschläge für die Verteilung und Verwendung der der Schule zugewiesenen Haushaltsmitteln

Weitere Konferenzen sind z. Bsp. Klassenkonferenzen, Zeugnis Konferenzen, Fachkonferenzen, Semesterkonferenzen, Jahrgangsstufenkonferenzen, etc.